

AZ: 60.2 hi

Drucksache Nr.: 0227/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	01.04.2014	Ö	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	03.04.2014	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	09.04.2014	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.04.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM/Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Prüfaufgaben technische
Gebäudeausrüstung**

A n t r a g :

Der Einrichtung einer Planstelle für einen
Techniker Technische Gebäudeausrüstung,
Schwerpunkt Elektro EGr. 9 TVöD, zur Or-
ganisation der Prüfung von prüfpflichtigen
Anlagen wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Überplanmäßige Personalkosten 2014:
48.200 €
ab 2015: 48.200 €/Jahr

B e g r ü n d u n g :

Nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), der Prüfverordnung, den von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz herausgegebenen technischen Regeln (TR) sowie den einschlägigen Normen sind technische Einrichtungen in Gebäuden in wiederkehrenden Abständen oder bei Inbetriebnahme und wesentlichen Änderungen durch Sachverständige oder Sachkundige zu prüfen. Die Prüfungen sind zu dokumentieren.

Die Prüffristen für Anlagen und Arbeitsmittel nach der BetrSichV sind in den technischen Regeln, den einschlägigen Normen sowie in den Vorschriften der Unfallversicherungsträger geregelt. Die letztendliche Festlegung der Prüffristen erfolgt durch den Betreiber / Arbeitgeber im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung. Die Prüffristen, die Anlagen des Brandschutzes betreffen, sind durch die Prüfverordnung der Länder festgelegt. Darüber hinaus ergeben sich aus der Trinkwasserverordnung, dem Wasserhaushaltsgesetz, den Technischen Regeln Gasinstallation usw. wiederkehrende Prüfpflichten. Abhängig von der Anlagenart liegen die Prüffristen für die Sachkundigen- und Sachverständigenprüfungen zwischen 6 Monaten und 10 Jahren. Hinzu kommen unterjährige Sicht- und Funktionsprüfungen sowie die vorgeschriebenen Wartungen für die verschiedenen Anlagengruppen.

Insgesamt unterliegen in den Gebäuden der Stadt Neumünster mindestens 40 Anlagengruppen den unterschiedlichen Prüffristen, davon sind die Prüfungen für ca. 28 Anlagengruppen mit über 1.000 Einzelanlagen organisatorisch neu zu regeln. Der Organisationsaufwand für die Aktualisierung der Bestandsdaten, die Beauftragung der Prüfung, die Vorbereitung und Begleitung der Prüfung und Wartung, die Dokumentation und die Verfolgung der Mängelbeseitigung ist mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten. Die vorhandenen Defizite sind nicht abzustellen. Die Stadt Neumünster macht sich damit eines Organisationsverschulden schuldig.

Es wird daher die Einrichtung einer Planstelle für einen Techniker/einer Technikerin der Fachrichtung Technische Gebäudeausrüstung - Schwerpunkt Elektro – für die Organisation der Prüfungen der technischen Gebäudeausrüstungen in den von der Zentralen Gebäudewirtschaft verwalteten Gebäuden beantragt. Das Aufgabengebiet ist detailliert in der Anlage beschrieben. Die Stelle ist umgehend zu besetzen.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:
Aufgabenbeschreibung